

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Modul 4 Premiumförderung

Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen mit hohem THG-Einsparpotential:

- Prozess- und Verfahrensumstellungen,
- Nutzung der Abwärme von Industrieprozessen,
- Energieeffiziente Bereitstellung von Prozesswärme und -kälte,
- Vermeidung von Energie- und Ressourcenverlusten,
- Nutzung erneuerbarer Energieträger,
- Elektrifizierung von Prozessen,
- Anlagen zur Erzeugung von Biogas

- Dekarbonisierung (Bonus):
 - außerbetrieblichen Abwärmenutzung inkl. Abwärmeerschließung,
 - Elektrifizierung von Prozessen mit Strom aus erneuerbaren Quellen,
 - Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Wasserstoff

Wie erfolgt die Förderung?

Im Programm "Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft" des BAFA wird gefördert mit:

- Investitionszuschüssen,
- Förderquote: bis zu 55 %
- max. Förderzuschuss: 20 Mio. € pro Vorhaben jedoch maximal:
 - GU: 1.600 € / tCO₂
 - KMU: 2.200 € / tCO₂
 - KU: 2.600 € / tCO₂

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind:

- In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren,
- Kommunale Unternehmen mit privater Rechtsform,
- Landesunternehmen mit privater Rechtsform,
- Freiberuflich Tätige,
- Gemeinnützige Antragsteller, sofern diese wirtschaftlich tätig sind,

Zu den Anforderungen für die Basisförderung gilt unter anderem:

- Standort in Deutschland
- Investitionsort in Deutschland

Wichtig zu wissen!

Gerne beraten wir Sie zu den technischen Anforderungen des novellierten Programms, den verschiedenen Modulen und Förderoptionen sowie zu möglichen Kombinationen mit anderen Programmen zur Optimierung Ihrer Fördermittelstrategie.

Weitere Informationen erhalten Sie
von Ihrem zuständigen Berater.

Spitzmüller AG
Brambachstr. 12 •
77723 Gengenbach
Telefon: 07803/96950
Mail: info@spitzmueller.de

